



Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-37-0002

Personelle Ausstattung des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehr

Beschluss Nr. 0188

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 bis Anfang 2013 insgesamt mindestens 16 Stellen im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr frei werden,
 - 1.2 dadurch die Funktionsstärken gemäß Brandschutzbedarfsplan für die Landeshauptstadt nicht gehalten werden können,
 - 1.3 das Personalkostenbudget der Feuerwehr schon in 2010 u.a. wegen der Besoldungserhöhungen in den vergangenen Jahren überschritten ist und das zu erwartende Defizit in 2011 ähnlich hoch sein wird,
 - 1.4 alle Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden,
 - 1.5 die frei werdenden Stellen dringend aufgefüllt werden müssen durch einen Ausbildungslehrgang im Februar 2011 und Einstellungen im September 2011.
2. Zum 01.02.2011 *werden* zehn Beamtinnen bzw. Beamte zur zweijährigen Ausbildung in der Laufbahn des mittleren Einsatzdienstes für die Berufsfeuerwehr *eingestellt*.
3. Zum 01.09.2011 werden sechs bereits ausgebildete Beamtinnen bzw. Beamte in der Laufbahn des mittleren Einsatzdienstes für die sofortige Verwendung im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr als Ersatz für ausscheidende Beamte eingestellt.
4. Das Personalbudget der Feuerwehr wird in 2011 wie folgt erhöht:
 - Kostenstelle 1300059 (Aus- und Fortbildung) um 412.500 €,
 - Kostenstelle 1300061 (Einsatzdienst) um 618.000 €.Die Finanzierung dieser Übergangslösung bis zur Haushaltsplananmeldung 2012/13 erfolgt aus dem Budget des Dezernates I.
5. Die Entscheidung über einen weiteren Ausbildungslehrgang in 2012 wird bis Mitte 2011 getroffen. *Dezernat I/37* wird beauftragt, entsprechende Vorbereitungen zu treffen, *um* ggf. im Februar 2012 weitere Beamte für die Ausbildung einstellen zu können.

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Feuerwehr Maßnahmen umgesetzt werden, um dauerhaft feuerwehrdienst-untauglich gewordene Einsatzbeamtinnen oder -beamte primär
- a) durch Vermittlung in andere Ämter oder
 - b) durch Aufgabenverlagerungen zur Feuerwehr
- auf Stellen außerhalb des Einsatzdienstes zu beschäftigen. In Einzelfällen, in denen unter Berücksichtigung der individuellen Einschränkungen keine geeigneten Aufgaben übertragen werden können, erfolgen auch vorzeitige Pensionierungen.

(antragsgemäß Magistrat 07.09.2010 BP 0625)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2010

Tollebeek
Vorsitzender